

die kirchlichen Mißbräuche in christliche Besserung richten und der Augspurgischen Konfession gemäß reformieren lasse. Weil nun Graf Wilhelm mit den Gliedern des schmalkaldischen Bundes in der Religion aller Dinge einig sei, so wünsche er in ihren christlichen Verein aufgenommen zu werden, um die Verkündigung des seligmachenden Wortes desto stattlicher handhaben und in seinen Herrschaften erhalten zu können“.

Wilhelm ließ sodann dem Bunde seine Kriegsdienste anbieten und verlangte für seine Person monatlich 400 fl. Befoldung und für seine Untertanen den üblichen Sold.<sup>1)</sup>

Noch vor Beginn des schmalkaldischen Krieges erließ Graf Wilhelm unterm 25. April 1546 ein Mandat an seine sämtlichen Ober- und Unterbeamten, wie an alle seine Untertanen, wodurch eine ständige Kirchenvisitation eingeführt wurde, mit welcher der bekannte Anhänger des Territorialsystems, Dr. Caspar Hedio, Prediger am Münster in Straßburg, beauftragt und ihm als Adjunkt der Pfarrer von Wolfach, Prädikant Martin Schilling, der im Jahre 1548 Superintendent geworden, beigegeben wurde.

Als nun Kaiser Karl V. nach der Schlacht bei Mühlburg (24. April 1547) als Sieger über den schmalkaldischen Bund dastand, war die Lage Wilhelms eine recht mißliche geworden und dies umsomehr, da man ihm seine agitatorische Tätigkeit bei Einführung des Protestantismus in seinen Landen am kaiserlichen Hofe sehr übel vermerkt hatte. Friedrich warnte seinen Bruder und sandte den Schaffner Jost Münch, daß er ihn zur Besonnenheit und Vorsicht mahne. Graf Wilhelm sah nun wohl selbst ein, daß er nicht richtig gehandelt und ersuchte darum seinen Bruder Friedrich um Fürsprache beim Kaiser, ja, er war sogar bereit, seine Herrschaften und Schlösser abzutreten unter der Bedingung, „daß bis zum allgemeinen Religionsfrieden, dessen Abschluß der Kaiser aufs eifrigste betrieb, die Einwohner in Ausübung ihrer Religion nicht gestört würden, daß ferner der Ertrag seiner Güter ihm lebenslänglich zu Nutzen komme und die Amtleute ihn wie bisher „Ihro Gnaden“ nennen und regieren lassen wollen“.

Jost Münch betrieb die Angelegenheit aufs eifrigste, doch verzog sich die Sache bis in den Sommer hinein, und täglich mehrten sich für das Haus Fürstenberg die Gefahren, auf welche Graf Friedrich seinen Bruder ernstlich hinzuweisen nicht unterließ.

Kaiser Karl V. hatte auf dem Tage von Augsburg am 15. Mai 1548 das Interim als Reichsgesetz durch die Stände sanktionieren lassen. Wilhelms

<sup>1)</sup> Die Teilnahme Wilhelms am schmalkaldischen Kriege soll sich übrigens nur auf ganze drei Tage beschränkt haben, die er als Zuschauer im Lager der schmalkaldischen Fürsten verbrachte.